



Gemeinde Pastetten

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

Amtliche Bekanntmachung

Flächennutzungsplan

1. Änderung „Feuerwehren“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Pastetten hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Umsetzung des vom Gemeinderat Pastetten am 12.12.2017 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplans. Am 10.10.2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen, zwei neue Feuerwehrhäuser zu errichten. Derzeit sind die beiden Freiwilligen Feuerwehren in der Harthofener Straße in Pastetten angesiedelt. Die vorhandenen Einrichtungen entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und sind aufgrund ihrer Lage im Gemeindegebiet nicht mehr für die Aufgabe des Brandschutzes geeignet.

Die zunächst angedachten Standorte westlich der Poigenberger Straße (Flst. 1070/TF) in Pastetten und östlich der Erdinger Straße zwischen Reithofen und Harthofen (Flst. 1923/TF) wurden wieder verworfen.

Als neuer Standort wurde der Bereich westlich von Harthofen nördlich der St 2332 (Fl.Nr. 2291TF) gewählt. Gemäß der Standortanalyse für ein zentrales Feuerwehrhaus der Gemeinde Pastetten ist der Neubau auf der Fl.Nr. 2291 erforderlich, um den aktuellen Anforderungen zu entsprechen und zukünftig auch weit entfernte Bereiche im Gemeindegebiet, innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten, zu erreichen. Ein wichtiges Ziel der Gemeinde Pastetten ist es daher, durch den Neubau die Daseinsvorsorge und den Brandschutz zu verbessern und somit die Sicherheit der Pastettener Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Wir teilen Ihnen mit, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am Vorentwurf dieser Bauleitplanung in der Zeit vom

Montag, 14.08. bis einschließlich Freitag, 15.09.2023

stattfindet.

Die Vorentwurfsunterlagen in der Fassung vom 27.07.2023 mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht können ab **Montag, den 14.08.2023** unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.pastetten.de/>

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme bei der Gemeinde Pastetten (Fröbelweg 1, 85669 Pastetten oder bauamt@pastetten.de) abzugeben.

Sollte innerhalb der vorgegebenen Frist keine Stellungnahme von Ihnen eingehen, so geht die Gemeinde davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange nicht berührt werden oder erfüllt sind und nicht der weiteren Abwägung zu unterziehen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß §7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Pastetten, den 01.08.2023



Peter Deischl
Erster Bürgermeister